

Ordnungsmaßnahmen gem. § 63 SchulG

Deckblatt

BSN _____ Schule _____

Name der Schülerin/des Schülers _____

geb. _____ Geschlecht _____ Nationalität _____ Klasse _____ Schulbesuchsjahr _____

Name der Erziehungsberechtigten (Name, Vorname) _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ E-Mail _____

Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor: ja nein

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (lt. Bescheid der Schulaufsicht) _____ Bescheid vom _____

Ordnungsmaßnahmen gem. § 63 Abs. 1-3

- diese liegen in der Eigenverantwortung der Schule -

Maßnahme	Datum	Anlage*
1. Schriftlicher Verweis (Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz)		
1.1 Information der Erziehungsberechtigten zum Ermittlungsstand am ...		1.1
1.2 Anhörung des Schülers/der Erziehungsberechtigten am ...		1.2
1.3 Klassenkonferenz am		1.3
1.4 Schriftlicher Verweis erfolgt am ...		1.4
2. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Tagen (Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz)		
2.1 Information der Erziehungsberechtigten zum Ermittlungsstand am ...		2.1
2.2 Anhörung des Schülers/der Erziehungsberechtigten am ...		2.2
2.3 Klassenkonferenz am		2.3
2.4 Ausschluss erfolgt am ...		2.4
3. Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe (Gesamtkonferenz)		
3.1 Information der Erziehungsberechtigten zum Ermittlungsstand am ...		3.1
3.2 (ggf. nur) schriftliche Androhung am ...		3.2
3.3 Anhörung des Schülers/der Erziehungsberechtigten am ...		3.3
3.4 Gesamtkonferenz am ...		3.4

- Hinweise:
1. Der Beschluss über die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme ist den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler unverzüglich mitzuteilen. In dem Bescheid sind die tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Entscheidung mitzuteilen. Die Qualität der Begründung entscheidet vor Gericht i.d.R. über den Bestand einer Ordnungsmaßnahme.
 2. Die Bescheide sind von der Schulleitung zu unterschreiben.
 3. Der Bescheid muss keine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten, kann aber mit einer solchen versehen werden, was zu empfehlen ist.

Ordnungsmaßnahmen gem. § 63 Abs. 4 bis 5

- diese liegen in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Schulaufsicht -

Maßnahme	Datum	Anlage*
4. Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs (Schulaufsicht nach Anhörung der Schulkonferenz)		
4.1 Schriftliche Androhung erfolgt am ...		4.1
4.2 Information der Erziehungsberechtigten zum Ermittlungsstand am ...		4.2
4.3 Anhörung des Schülers/der Erziehungsberechtigten am ...		4.3
4.4 Anhörung der Schulkonferenz am ...		4.4
4.5 Mitteilung des Votums der Schulkonferenz an SchA am ...		4.5
4.6 Androhung der Überweisung durch SchA am ...		4.6
4.7 Bescheid zur Umsetzung an eine andere Schule am ...		4.7
5. Die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist (Schulaufsicht nach Anhörung der Schulkonferenz)		
5.1 Schriftliche Androhung erfolgt am ...		5.1
5.2 Information der Erziehungsberechtigten zum Ermittlungsstand am ...		5.2
5.3 Anhörung der Schülerin/des Schülers, der Eltern am ...		5.3
5.4 Anhörung der Schulkonferenz am ...		5.4
5.5 Mitteilung des Votums der Schulkonferenz an SchA am ...		5.5
5.6 Androhung der Überweisung durch SchA am ...		5.6
5.7 Bescheid zur Entlassung aus der Schule am ...		5.7

* Anlagen bitte mit den entsprechenden Ziffern kennzeichnen.

- Hinweise:
1. Ohne vorangehend ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen nach § 63 (2) Punkt 1 bis 3 SchulG wird eine Maßnahme nach § 63 (2) Punkt 4 und 5 nur in Ausnahmefällen umgesetzt.
 2. Da für § 63 (2) Punkt 4 und 5 die Schulaufsicht verantwortlich ist, muss von dieser auch die schriftliche Androhung ausgesprochen werden.

Hinweise zu den Maßnahmen 4 und 5

Vor einer Umsetzung der Maßnahmen SchulG § 63 (2) Satz 4 und 5 müssen von der Schule zuvor folgende Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt worden sein:

- a) Individuelle pädagogische Interventionsmaßnahmen in der Schule
- b) Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- c) Einbeziehung SIBUZ
- d) Einbeziehung Jugendamt

Alle o.g. Maßnahmen und ihre Ergebnisse müssen dokumentiert sein und der Schulaufsicht vorgelegt werden.

Maßnahme	Datum/Anmerkungen	Anlage/n*
Schulische Förder- und Interventionsmaßnahmen	<i>Als Anlage detailliert ausführen</i>	
Gespräch(e) mit dem Schüler	<i>Gesprächsdaten auflisten und Gesprächsprotokolle als Anlage beifügen</i>	
Gespräch(e) mit den Erziehungsberechtigten	<i>Gesprächsdaten auflisten und Gesprächsprotokolle als Anlage beifügen</i>	
Einbezug SIBUZ am:		
• Ansprechperson(en):		
• Stellungnahme SIBUZ vom:		
Einbezug des Jugendamtes am:		
• Sachbearbeiter/in:		
• Telefon:		
• E-Mail:		
• Stellungnahme Jugendamt vom:		
Schulhilfekonferenz am:		

Nur von der Schulaufsicht auszufüllen:

Schulaufsicht:		
• Termin der Anhörung :		
• Stellungnahme Erziehungsberechtigte/r bzw. Schüler/in		
• Protokoll		

* Anlagen bitte mit Ziffern kennzeichnen.